

Hausordnung

Probauteam AG, Dietlistrasse 8, 9000 St. Gallen

Tel 071 274 09 30

www.probauteam.ch

Fax 071 274 09 31

info@probauteam.ch



PROBAUTEAM

LIEGENSCHAFTEN

Inhalt

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme. Aus diesem Grunde übergeben wir Ihnen eine Hausordnung, die einen Bestandteil des Mietvertrages bildet. Abweichungen können von der Verwaltung ausnahmsweise gestattet werden, wenn niemand dadurch benachteiligt wird.

Die Haustüre ist ab 20.00 Uhr von jedem Benutzer zu schliessen. Dasselbe gilt für alle übrigen Türen ins Freie, sofern nichts anderes vereinbart wird. In der Wohnung, im Keller und im Windenabteil sowie in den übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Gegenstände wie Möbel, Kinderwagen, Motor- und Fahrräder, Spielzeug, Abfälle, Kehrichteimer usw. dürfen nicht im Treppenhaus, in den allgemeinen Räumen, in Durchgängen und um das Haus herum abgestellt werden.

Ab 22.00 Uhr bis morgens 07.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besonders Rücksicht zu nehmen. Zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr darf kein Wasser in die Badewanne lafengelassen werden. Auch in der übrigen Zeit soll übermässiger, den Mitbewohner störender Lärm, vermieden werden.

Sodann ist insbesondere folgendes zu unterlassen:

Das Ausschütten und Auswerfen von Gegenständen aus dem Fenster, von Terrassen und Balkonen, ferner das Ausklopfen von Teppichen im Treppenhaus und aus den Fenstern. Teppiche vor morgens 07.00 Uhr und nach 20.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr auszuklopfen. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist diese Arbeit gänzlich zu unterlassen.

Das Musizieren vor 08.00 Uhr und nach 21.00 Uhr und während der Mittagszeit ab 12.00 bis 13.30 Uhr. Radio-, Stereo- und Fernsehanlagen sind nach 21.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Die Benützung von Waschmaschinen und Tumblern zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr, des Bades und das starke Laufenlassen von Wasser überhaupt zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr. Das Wasser nicht mehr als nötig laufen zu lassen. Schlecht schliessende Spülkastendichtungen sind unverzüglich auf Kosten des Mieters instandstellen zu lassen. Den Kindern ist das Spielen im Treppenhaus, im Lift und in den allgemeinen Räumen des Hauses nicht erlaubt. Dort wo Waschküche, Waschautomat, Trockenraum und Bügelzimmer vorhanden sind, findet die Benützung dieser Räume nach einem vom Hauseigentümer festzulegenden Plan statt. Es steht dem je weiligen Benutzer das Recht zu, diese Räume während der bestimmten Zeit allein zu benützen. Nach Gebrauch sind die benützten Räume und Apparate gehörig zu reinigen und auszutrocknen, die Wasserabläufe frei zu machen und im Winter die Fenster gut zu schliessen. Nach Beendigung dieser Arbeiten sind die betreffenden Lokalitäten abzuschliessen und die Schlüssel der nachfolgenden Waschartie oder dem Hauseigentümer bzw. seinem Vertreter abzugeben oder am bezeichneten Ort zu deponieren. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Waschen und Aufhängen der Wäsche im Freien nicht gestattet. Um ein Einfrieren der Leitungen und Radiatoren zu verhindern, dürfen sämtliche Räume bei Frostgefahr nur kurze Zeit gelüftet und die Radiatoren nicht ganz abgestellt werden. Der Mieter hat auch bei vorübergehender Abwesenheit für die Einhaltung dieser Vorschriften zu sorgen. Das Reinigen der Vorlage vor der Wohnungstüre ist Sache des Mieters. Ist kein Hauswart für die Reinigung zuständig, hat jeder Mieter seinen Treppenanteil mit Geländer und Podest zu reinigen. Befinden sich mehrere Mieter auf dem gleichen Stockwerk, verteilen sich diese Pflichten.

Kehricht ist nach den Verordnungen und Reglementen der kantonalen und kommunalen Behörden aufzubewahren und für die Abfuhr bereitzustellen. Das Stehenlassen der Behälter im Freien oder im Hausflur ist nicht gestattet. Sonnenstoren und Rollläden dürfen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben. Ebenso ist das ununterbrochene Ausstellen während längerer Zeit nicht gestattet. Im übrigen wird auf die geltenden Vorschriften der Polizeiverordnung hingewiesen.

Besten Dank zur Kenntnisnahme. Ihr Probauteam